



Gemeinde See  
Au 220  
6553 See

☎ 05441/8203  
✉ [gemeinde@see.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@see.tirol.gv.at)

See, am 17.03.2025

**Betreff: GRS 02/2025**

## K U N D M A C H U N G

zu der am Mittwoch, den 12.03.2025, im Gemeindeamt der Gemeinde See  
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

### **ANWESENDE:**

Bgm. Michael Zangerl	
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl	
GV Norbert Tschiderer	
GV Thomas Siegele	GR Roland Burger
GV Stefan Juen	GR Peter Juen
GR Bernhard Spiss	GR Ewald Narr
GR Viktoria Mussak	GR Leonhard Schmid
GR Walter Seiwald	
GR Raimund Narr	

**Außerdem anwesend:** Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Hamerle  
Egon Jäger – Aufsichtsratsvorsitzender Bergbahnen Kappl AG

1 Zuhörer

**Schriftführer:** Roswitha Schmid

### **Mit folgender Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 01/2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Bereich Gries
5. Vorstellung Gutachten Tempo 30 auf Gemeindestraßen
6. GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See:
  - a) Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025
  - b) Beratung und Beschlussfassung Antrag Grundkauf Blum Verena, Haslen
  - c) Beratung und Beschlussfassung Vorhaben Deponie ARA Kappl-See
  - d) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Bergbahnen Kappl Sunny Mountain Restaurant
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**ERLEDIGUNG:****zu Punkt 1:**

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- Kassaprüfung
- Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich Gries - Tschiderer

**zu Punkt 2:**

Das Sitzungsprotokoll GRS 01/2025 wird **einstimmig** genehmigt.

**zu Punkt 3:**

GKW Paznaun: neue Geschäftsführung ab 31.03.2025

Einige Bewerbungen sind eingegangen. 2 Bewerber mit Kraftwerkserfahrung kamen in die engere Auswahl. Schließlich hat man sich einstimmig für die FA. Synalp entschieden, die ab Herbst eine Niederlassung in Imst eröffnet und das Projekt von dort aus betreiben werden. In einer der nächste Sitzung wird die Beratung und Beschlussfassung zu den Geschäftsführer- und Dienstleistungsverträgen(ÖBA) der Firma Synalp bzw. DI Marco Pallhuber und DI Peter Dirninger erfolgen.

GV Stefan Juen: Spricht sich für die Errichtung des Kraftwerkes aus, sieht ab die Trassenführung durch den Ort als problematisch an.

**zu Punkt 4:**

Das Ingenieurbüro Hamerle wurde mit der Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet von See und der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens gemäß § 43 Abs. 2a STVO zur Vorlage bei der Behörde beauftragt. Nicht berührt von diesem Gutachten ist die Landesstraße B 188 Paznauntalstraße. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Hamerle erläutert das verkehrstechnische Gutachten.

Das Gutachten hat ergeben:

Um die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen von See zu erhöhen und die Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm und Schadstoffe zu reduzieren, wird auf Basis eines Kataloges von Beurteilungskriterien des Landes Tirol /6/ empfohlen, auf allen Gemeindestraßen im Wirkungsbereich der Gemeinde See – mit Ausnahme der Zufahrten zu den Ortsteilen Habigen / Kuratl, Trautmannskinden und Labebene / Schmittal gemäß § 20 (2a) bzw. § 43 Abs. 1 lit. B Z 1 der Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu erlassen.

Die Beschilderung soll an der Ortstafel mit einer Zusatztafel ausgeführt werden.

Die Beschlussfassung über der Erlassung der Verordnung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

**zu Punkt 5:**

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.02.2025, Projekt: SEE\24005\bebplan, über die Erlassung der 01. Änderung des Bebauungsplanes

„B39 Gries 8“ und der 01. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B39/E1 Gries 8 – Zangerl“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

#### zu Punkt 6:

a) Die Jahresrechnung 2024 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen:	1.099.706,47 €
Ausgaben:	<u>1.422.697,14 €</u>
Verlust:	322.990,67 €

Voranschlag 2025:

Einnahmen:	1.161.400,00 €
Ausgaben:	<u>960.900,00 €</u>
Gewinn/Verlust:	200.500,00 €

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Roland Burger wird die Jahresrechnung 2024 und der Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form **mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** (Roland Burger) beschlossen.

b) Frau Blum Verena, Haslen, hat bei der GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See einen Antrag auf einen Grundkauf aus der Gundparzelle 6409 KG 84006 Kappl gestellt.

Es handelt sich um ca. 200 m<sup>2</sup> Grund im Freiland, das direkt an ihr Grundstück-Nr. 6407/4. KG 84006 Kappl, angrenzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 6409 an Verena Blum aus. Als Kaufpreis werden € 110,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt.

c) Substanzverwalter Roland Burger informiert den Gemeinderat, dass angrenzend an das Klärwerk talauswärts, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Gemeinschaftskraftwerkes, die Errichtung einer Bodenaushubdeponie geplant ist. Antragsteller für die Errichtung wäre die GGAG. Die WLW hat sich bereits gesprächsbereit gezeigt.

## Kenndaten der Deponie

Betroffene Grundparzellen	.1778, 8070/1, 8073, 8074/1, 8074/2, 8076/1, 8076/2, 8306/1 KG Kappl
Schüttvolumen	ca. 62.500 m <sup>3</sup>
Beanspruchte Grundfläche	ca. 12.100 m <sup>2</sup>
Max. Schütthöhe	ca. 12 m

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für die Weiterverfolgung des Projektes aus.

- d) Die Neuerrichtung der Zubringerbahn DIAS erfordert eine enorme finanzielle Anstrengung der Bergbahn Kappl und ihrer Eigentümer.

Die Finanzierung (Konsortialkredite) beinhaltet auch die Verpfändung des Gebäudes Sunny Mountain. Um dies als Sicherheit wirksam zu machen muss auch der Grundeigentümer darüber verständigt werden und die Kenntnisnahme darüber bestätigen. Die Verpfändung bedeutet, dass im Falle einer Verwertung des Gebäudes auf Grund einer Insolvenz, der neue Eigentümer in den bestehenden Pachtvertrag bis zum "natürlichen" Ende einsteigen könnte. Nach Rückzahlung des Kredites ist die Vereinbarung hinfällig und das Pfandrecht wird wieder gelöscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies **einstimmig** zur Kenntnis.

### **zu Punkt 7:**

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 07.03.2025 durchgeführte Kassaprüfung.

Gepprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 17.12.2024 bis 07.03.2025

Näher überprüft wurden die Ausgaben für den Radweg Bereich Gföll/Luitl im Jahr 2024 und die Ausgaben für die Salzstreuung im Vergleich zum Winter 2023/24.

Ausdrücklich wird auch auf die Höhe des Verschuldungsgrades hingewiesen, den der Rechnungsabschluss 2024 ergeben hat.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **zu Punkt 8:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2025, Projekt: SEE\25001\bebplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B54 Gries 13“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B54/E1 Gries 13 – Tschiderer“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

**zu Punkt 9:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeindeausflug: Aufgrund der Rückmeldungen erfolgt eine Verschiebung auf Herbst 2025.  
Abgeklärt muss aber noch der Termin für den Almabtrieb: 13.09.2025-14.09.2025  
oder 20.09.2025-21.09.2025.

Roland Burger: Im Bereich Habigen kommt es immer wieder vor, dass der Müll im Bachbett entsorgt wird.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 45

Für die Richtigkeit:  
Roswitha Schmid

Michael Zangerl  
Bürgermeister

**Angeschlagen am: 17.03.2025**

**Abgenommen am: 01.04.2025**